

Stadtverwaltung - Amt 61 - 41456 Neuss

61-4-6001-7-MU-18

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich



Amt für Stadtplanung
Planung u. Neubau von Stadtgrün /
Landschaftsplanung
Rathaus - Rundbau
Auskunft erteilt Herr Corres
Etage / Zimmer 5 / 5.399
Telefon 02131-90-6126
Telefax 02131-90-6130
e-Mail nikolaus.corres@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

61.1-CO

01.06.2018

p:\vorlagen2010\extern\rheinkreisne\befreiungen\61115122017\co1anschrbejostensb.docx

07.06.2018

**Radwegbau entlang der Kölner- / Bonner Straße, Abschnitt Erftaue
Hier: Erläuterungen zum Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

mit gleicher Post erhalten Sie den Antrag auf Befreiung für die voraussichtlich eintretenden Eingriffe in das LSG Nr. 6 -Untere Erft bis Selikum-, vgl. Luftbildauszug M. 1:2500.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat zunächst den Zuschussantrag zum Anbau eines neuen Radweges entlang der Nordseite bewilligt.

Hier sind im 1. Bauabschnitt, außerhalb der Verkehrsflächen in der Gemarkung Grimlinghausen, Flur 2 die Flurstücke 150 und 1120 sowie in der Gemarkung Neuss, Flur 21, die Flurstücke 39 und 241 betroffen.

Im 2. Bauabschnitt wird der bestehende Radweg südlich von der zu erhaltenden Lindenreihe abgerückt und entlang der zu erweiternden Straßenböschung gemäß dem aktuell erforderlichen Standard neu errichtet.

Die betroffenen neuen Wegeflächen liegen in der Gemarkung Grimlinghausen, Flur 10, Flurstücke 4, 9, 123, 152 und 156. Die Flurstücke Nr. 123 und 156 befinden sich noch nicht im städtischen Eigentum und müssen zur Herstellung einer verträglichen Straßenböschung und der Kompensationsmaßnahme in diesem Bereich erst erworben werden, s.u..

Die Kompensation des Eingriffes für beide Bauabschnitte ist entlang der Südseite der Bonner Straße, auf zurzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgesehen.

Auf der neuen Straßenböschung soll die bestehende Allee (vorwiegend Linden) um eine weitere Baumreihe (z.B. Winterlinden) ergänzt werden.
Diese Bäume, Pflanzqualität Hochstamm mit mind. 18 cm Stammumfang, sind teilweise für entfallende Einzelbäume, die aus technischen Gründen entlang der Nord-Trasse gefällt werden müssen, als Ersatzpflanzung nach der städtischen Baumschutzsatzung geschuldet.

Telefon 02131 90-01
Telefax 02131 90-2488
Internet www.neuss.de
E-Mail stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Sparkasse Neuss
IBAN DE38 3055 0000 0000 1031 50
SWIFT-BIC WELADEDN
Gläubiger-ID DE55ZZZ00000015663

Briefe Stadtverwaltung - 41456 Neuss
Postfracht Stadtverwaltung
Markt 2 - 41460 Neuss

Die später dreireihige Baumallee wird nachhaltig als prägendes und verbindendes Landschaftselement zwischen Grimlinghausen und Gnadental wirken.

Der Geländestreifen mit Straßenböschung und Ausgleichsfläche wird, im Gegensatz zu heute, durch eine lockere Anordnung von Gehölzgruppen der pot. nat. Vegetation Einblicke in die Erftauenlandschaft, Richtung Süden zulassen.

Ca. 2/3 der Flächen werden als Wiesenflächen / Blühstreifen hergerichtet und mit Ausnahme der Bankette, extensiv gepflegt.

In Abhängigkeit des Flächenbedarfes für den ökologischen Ausgleich im Plangebiet wird der erforderliche Geländestreifen ausparzelliert und dem Straßenbauprojekt zugeordnet.

Der Ankauf der beiden in Fremdeigentum befindlichen Teilflächen der Flurstücke 123 und 156 kann erst nach Festlegung der Kompensationsfläche durch Ihre Behörde erfolgen.

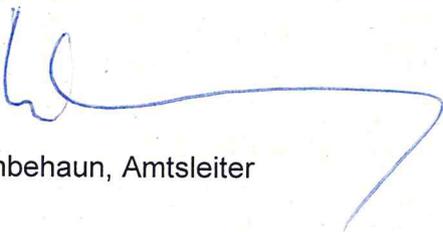
Insofern muss der Prozedere des Grunderwerbs abgewartet werden, bevor dieser Teil der Kompensationsmaßnahmen hergerichtet werden kann.

Sollte wider Erwarten kein Ankauf vorgenommen werden können, werden die verbliebenen, städtischen Grundstücksanteile zur Erfüllung der Kompensationsverpflichtung vergrößert und entsprechend bereitgestellt.

In der Ökobilanz sind 100 m² Waldsaum am Straßenrand nordwestlich der Erft dokumentiert. Mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, Wesel wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Der Landesbetrieb wird im Zuge Ihres Beteiligungsverfahrens entscheiden, ob hierfür ein separater Antrag auf die dauerhafte Umwandlung von Wald erforderlich ist, oder die Kompensation mit den landschaftspflegerischen Maßnahmen in Form von neuen Gehölzpflanzungen erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



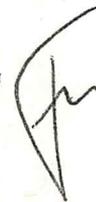
Unbehaun, Amtsleiter

Anlagen: Antrag, Luftbild LSG
LBP 3-fach

Antragsteller: STADT NEUSS
Postleitzahl, Wohnort: 41456 Neuss
Betreuung Fachbeitrag: Tiefbaumanagement

Straße, Hausnr.: Michaelstraße 50
Telefon: 02131 90 6608
E-Mail: tiefbau@stadt.neuss.de

07.06.2018



An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹

1. Beschreibung des Vorhabens:
Radwegebau entlang der Kölner- / Bonner Straße, Abschnitt Erftaue
2. Lage des Antragsgrundstückes:
Stadt / Gemeinde: Neuss
Gemarkungen: Neuss u. Grimlinghausen versch. Bezeichnungen (vgl. Anschreiben)
3. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB² (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)
4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)
 Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteiles
 Sonstiges: 100 m² Waldrand am Straßenrand (vgl. Ökobilanz)
5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)
 Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei, vgl. LBP Büro Smeets, Nov 2017
 Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
 Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
 Es wurde eine Genehmigung nach § 6 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.
 Sonstiges: Die Zuschussbewilligung bezieht sich im 1. BA lediglich auf den östlich geplanten Radweg (Richtung Rhein)
Bezeichnung der Behörde: Bez.-Reg. Düsseldorf

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

² Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

Vollmacht ist berechtigt, den hier vorliegenden Befreiungsantrag bei der Unteren Landschaftsbehörde, Rheinkreis Neuss, einzureichen.

Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Der Bau der fehlenden Radwegeverbindung entlang der Ostseite der Kölner Straße zwischen den Stadtteilen Neuss-Grimlinghausen und Neuss-Gnadental hat große Bedeutung zur Stärkung des Radverkehrs und wird durch Landesmittel bezuschusst.

Details zum Eingriff in das straßenübergreifende LSG Nr. 6, Untere Erft bis Selikum, sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (freigezeichnet am 22.11.2017) zu entnehmen.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Neuss, 01.06.2018
Ort, Datum



Antragsteller

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01- 7-110-18

Verfahren:

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG